



Änderungsantrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2021/02577**
Datum: 22.04.2021
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Dr. Inés Brock
Melanie Ranft

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung	22.04.2021	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	28.04.2021	öffentlich Entscheidung

Betreff: Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur
Beschlussvorlage "Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung
von Zuwendungen zur Förderung von Bauwerks- und Hofbegrünung in der
Stadt Halle (Saale)" VII/2021/02291

Beschlussvorschlag:

Die „Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Bauwerks- und Hofbegrünung der Stadt Halle (Saale)“ wird mit folgenden Änderungen beschlossen:

1. *Nr. 3 Zuwendungsempfänger* wird wie folgt ergänzt: „Zuwendungsempfänger sind natürliche und juristische Personen des öffentlichen Rechts und des Privatrechts. **Unternehmen in einer Rechtsform des öffentlichen und privaten Rechts, an denen die Stadt Halle mit mindestens 5 % beteiligt ist, sind von der Förderung ausgeschlossen.**
2. *Nr. 5 Art, Umfang der Zuwendung, Finanzierungsart* wird hinsichtlich der Hofbegrünung wie folgt abgeändert: „Hofbegrünung: Es werden Vorhaben ab 20 m² begrünter, entsiegelter Bodenfläche gefördert. ~~Maximal werden 50~~ **mit 25** Euro pro m² und maximal 4000 Euro je Maßnahme für Material und Arbeitsleistung gefördert. **Erfolgt zusätzlich ein Einbau von Sickerschächten oder Zisternen zur Bewässerung der Hofbegrünung kann insgesamt maximal mit 50 Euro pro m² und maximal 4000 Euro je Maßnahme für Material und Arbeitsleistung gefördert werden.**

3. *Nr.6 Anweisungen zum Verfahren* wird in Absatz 4 wie folgt neu gefasst: „Es gibt hierfür keine Antragsfrist. ~~Vielmehr wird über die Vergabe der Fördermittel nur~~ **wird grundsätzlich** nach der zeitlichen Reihenfolge des Eingangs der Anträge bei der Stadt Halle (Saale) und gemäß der Verfügbarkeit der Mittel entschieden. ~~Nach anderen Kriterien werden die Mittel nicht freigegeben.~~ **Die Stadt Halle behält sich vor, prioritär Maßnahmen in denjenigen Stadtquartieren zu fördern, die besonders von starker Überwärmung betroffen sind, eine hohe bauliche Dichte aufweisen und gleichzeitig einen hohen Anteil hitzesensibler Personen aufweisen. Pro Jahr ist je Antragsteller*in maximal eine Förderung von einer Maßnahme je Kategorie (Gebäude, Dächer und Höfe) möglich.** Sind die Mittel für das jeweilige Jahr ausgeschöpft, besteht die Möglichkeit einer erneuten Antragstellung im Folgejahr.

gez. Dr. Inés Brock
Fraktionsvorsitzende

gez. Melanie Ranft
Fraktionsvorsitzende

Begründung:

Zu 1. Städtische Unternehmen sollten von einer städtischen Förderung ausgenommen werden. Maßnahmen beispielsweise von städtischen Wohnungsgesellschaften zur Begrünung von Fassaden an Gebäuden, Dächern und Höfen sind wünschenswert, sollten allerdings mit eigenen Finanzmitteln realisiert werden.

Zu 2. Vorgeschlagen wird bei Projekten der Hofbegrünung die Förderung auf grundsätzlich 25 EUR/m² zu begrenzen und nur für den Fall des zusätzlichen Einbaus von Sickerschächten oder Zisternen zur Bewässerung die erhöhte Fördersumme anzusetzen.

Zu 3. Je Antragsteller*in sollte jährlich nur ein Förderantrag bei einem Fördertatbestand möglich sein, damit möglichst viele Antragsteller*innen an der städtischen Förderung partizipieren können. Außerdem wird vorgeschlagen, dass von der grundsätzlich vorgesehenen Bewilligung nach Antragseingang abgewichen werden kann, um Anträge in Stadtgebieten unterstützen zu können, die von starker Überwärmung gerade in den Sommermonaten betroffen sind.